

Gemeinde Rottach-Egern  
 Nördliche Hauptstraße 23  
 83700 Rottach-Egern

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. MÄRZ 2026

# Bekanntmachung

des  vorläufigen  abschließenden Ergebnisses der Wahl

der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters  der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

Datum

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	4.862
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	3.162
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	3.131
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	31

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungs- zahl	Name des Wahlvorschlags- trägers (Kennwort) <sup>2) 3)</sup>	Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union Bayern e.V.	Kölbl Sebastian, M.A., Betriebswirt, 1992, Gemeinderatsmitglied	1.136
04	Bündnis 90/Die Grünen	Mayr Michael, Spenglermeister, 1970, Gemeinderatsmitglied	181
07	BürgerListe Ideen Theorien Zukunft	Niedermaier Stefan, geschäftsführender Kaufmann, 1972, Gemeinderatsmitglied	1.814

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.  Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter  Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

Familienname, Vorname Niedermaier, Stefan mit Anzahl 1.814

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet. 2. Sonntag nach dem Wahltag

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) <sup>2)</sup>	Familienname, Vorname, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. <sup>4)</sup> : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil <sup>5)</sup>	Gesamtzahl der gültigen Stimmen

die Wahl zu wiederholen ist, weil

Empty box for reasons to repeat the election.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!  
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum 09.03.2026

  
Gerhard Hofmann Unterschrift

Angeschlagen am: 09.03.2026 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
Veröffentlicht am: 09.03.2026 im/in der Internet (Amtsblatt, Zeitung)

1) Nicht besetzt  
 2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde“ zu vermerken.  
 3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.  
 4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.  
 5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.